

ANTRAG AUF FREISTELLUNG BINNENHAFENGEBÜHREN REPARATUR (TEIL I, SCHIFFSFÜHRER / EIGENTÜMER)

Wenn Sie die Häfen, Gewässer sowie Hafenanlage in den Städten Rotterdam, Vlaardingen, Schiedam, Dordrecht, Zwijndrecht, Papendrecht und/oder die Anlegestellen oder Kais vom Vopak Terminal Vlaardingen nutzen, müssen Sie Binnenhafengebühren entrichten.

Sollten Sie jedoch in einer der oben genannten Städte den Hafen für Reparaturarbeiten an einer Werft nutzen, können Sie eine Freistellung von den Binnenhafengebühren beantragen.

An eine solche Freistellung sind die folgenden Bedingungen geknüpft:

- Die Reparaturarbeiten müssen für die Funktionstüchtigkeit eines Fahrzeugs notwendig sein;
- Die Reparaturarbeiten dürfen nicht länger als notwendig dauern;
- Der Eigentümer/Schiffsführer des Fahrzeugs muss innerhalb von 24 Stunden nach Ankunft in der Werft beim Hafenbetrieb Rotterdam N.V. einen schriftlichen Antrag auf Freistellung von den Binnenhafengebühren einreichen.

Sie können diese Freistellung beantragen, indem Sie dieses Formular (Teil I) vollständig ausgefüllt schicken an:

binnenhavengeld@portofrotterdam.com

ANTRAG

Der Unterzeichner erklärt hiermit, dass das nachstehend aufgeführte Binnenschiff - ausschließlich zu Reparaturzwecken - an der folgenden Adresse angelegt hat:

Name der Schiffsreparaturwerkstatt _____

Anschrift _____

E-Mail-Adresse _____

SCHIFFSDATEN

Name des Binnenschiffs _____

Max. Ladekapazität / l x b _____

ENI-(Europa)-Nummer _____

Name des Schiffsführers/Eigentümers _____

(Land) Anschrift _____

E-Mail-Adresse _____

Telefonnummer _____

Geplanter Aufenthalt von _____ **20** _____ **bis** _____ **20** _____

Kurze Beschreibung der Art der auszuführenden Arbeiten:

Ort _____

Datum _____ 20 _____

Unterschrift

ACHTUNG!

Bitte denken Sie daran, nach Abschluss der Reparaturarbeiten das Formular Reparaturerklärung Binnenhafengebühren (Teil II) von der Schiffsreparaturwerkstatt ausfüllen und abschicken zu lassen.